

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 10

Freitag, den 4. März 2016

Nummer 4



BLICK AUF DIE *ST. MARTIN* KIRCHE
IN KIRCHWORBIS

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18. März 2016

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 9. März 2016

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 8. März 2016, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning

**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax:..... (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

Gemeinde Breitenworbis, Bürgermeister Eberhard Wegerich:
Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Ortsteilbürgermeister Bernterode Cornelius Fütterer:
Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Alfred Gremler:
Dienstag 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
Kessel“ Niederorschel:**
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis**

Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: (036074) 9 44 10
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises
03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Katholische Altenpflegeheime

St. Josef Straße der Demokratie 20 Tel. 036074 / 950 und 95260	St. Elisabeth Stationsweg 2 Tel. 036074 / 20270
37339 Breitenworbis	

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
**außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen:** (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:
29.03. - 01.04.2016 Kirchworbis
18.04. - 22.04.2016 Bernterode, Bernterode / Schacht
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des
Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-
schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-
bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tä-
gig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wippe-
raue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode,
Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen
werden.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Bekanntmachung

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ am 23.02.2016

Im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 710-56-17/2016 vom 23.02.2016

1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016 mit Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan

Die Gemeinschaftsversammlung erlässt auf der Grundlage der §§ 50 und 60 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 16 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Nr. 710-57-17/2016 vom 23.02.2016

Finanzplan 2015 - 2019

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2015-2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 16 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Nr. 710-58-17/2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 16 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Nr. 710-59-17/2016 vom 23.02.2016

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, des Stellvertreters soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 14 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder
Dirk Böning, Gemeinschaftsvorsitzender
Wolfgang Benisch, Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit ihren Anlagen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, liegen in der Zeit vom 04.03.2016 bis 21.03.2016 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Beschluss Nr. 710-60-17/2016 vom 23.02.2016

Mitgliedschaft im Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ beauftragt den Gemeinschaftsvorsitzenden die Mitgliedschaft der Verwaltungsgemeinschaft im Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ zu beantragen und bevollmächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, die aus der Mitgliedschaft resultierenden Rechte und Pflichten für die Verwaltungsgemeinschaft in vollem Umfang wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 16 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 15 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Antrag angenommen.

Breitenworbis, 24.02.2016

Dirk Böning
Gemeinschaftsvorsitzender

- Dienstsiegel -



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 18.02.2016

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 20-17-78/2016 vom 18.02.2016
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 16 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit ihren Anlagen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, liegen in der Zeit vom 04.03.2016 bis 21.03.2016 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwal-

tungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmeri, Weststraße 2 in Breitenworbis, aus.

2. Beschluss Nr. 20-17-79/2016 vom 18.02.2016 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 14 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder
(Bürgermeister Herr Wegerich;
stellv. Bürgermeisterin Frau Eberle).

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20-17-80/2016 vom 18.02.2016 Aufhebung von Beschlüssen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Aufhebung der Beschlüsse, Beschluss Nr. 20-14-67/2015, Beschluss Nr. 20-14-68/2015 und Beschluss Nr. 20-14-69/2015 vom 26.11.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 15 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20-17-81/2016 vom 18.02.2016 3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 14 Stimmen
Nein-Stimmen: 1 Stimme
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben werden.

5. Beschluss Nr. 20-17-82/2016 vom 18.02.2016 Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 Frau Lydia Eberle, Forststraße 7, 37339 Breitenworbis als Wahlleiterin und Frau Maria Schreiter, Ringstraße 25, 37339 Breitenworbis OT Bernterode als Stellvertreterin der Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja-Stimmen: 16 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 20-17-83/2016, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 19.02.2016

Eberhard Wegerich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Bebauungsplan Nr. 5 „Am Bohnengrund“ der Gemeinde Breitenworbis

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes WA „Am Bohnengrund“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Planbereich beinhaltet das Flurstück 1043/256 sowie teilweise die Flurstücke 185/3, 1044/256 und 1029/257 in der Flur 5 der Gemarkung Breitenworbis.
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) durchgeführt werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Bürgerbeteiligung, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Bohnengrund“ der Gemeinde Breitenworbis, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften liegen in der Zeit

vom 14.03.2016 bis 14.04.2016

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Landkreis Eichsfeld vom 05.11.2015
 - TLUG Jena vom 19.10.2015 und vom 04.11.2015
 - ALF Gotha vom 23.10.2015
 - Landwirtschaftsamt vom 22.10.2015

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft
 - Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
 - umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
 - umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - die Wechselwirkungen zwischen den genannten Belangen
- Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung von zwei Wohnbaugrundstücken, zum einen für den Betreiber des angrenzenden EDEKA-Marktes, zum anderen für den unmittelbar anliegenden Nachbarn.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Breitenworbis, den 04.03.2016

gez. E. Wegerich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

(Antragsnummer der Liegenschaftsvermessung: 54063514)

In der Gemeinde **Breitenworbis**

Gemarkung: **Breitenworbis** Flur: **4** Flurstück: **88**
wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.03.2016 bis 31.03.2016

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Thomas Müller,

Dr.-August-Hübenthal-Str. 3,
37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis,
Tel. 36074/94375,

unter den Antragsnummern 54063514 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Thomas Müller, Dr.-August-Hübenthal-Straße 3, 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis, Tel. 036074/94375, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Worbis, den 12.02.2016

Thomas Müller, ÖbVI



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 17.02.2016

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 30-11-30/2016 vom 17.02.2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit ihren Anlagen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, liegen in der Zeit vom 04.03.2016 bis 21.03.2016 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis, aus.

Beschluss Nr. 30-11-31/2016 vom 17.02.2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: . Rüdiger Wetterau

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss Nr. 30-11-32/2016 vom 17.02.2016

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buhla.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja-Stimmen: 2 Stimmen
Nein-Stimmen: 6 Stimmen

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung
und Abstimmung ausgeschlossen: Wolfgang Reimann

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss Nr. 30-11-33/2016 vom 17.02.2016

Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Gemeinderat der Gemeinde Buhla für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Herrn Frank Ottomann, Ringstraße 9 A, 37339 Buhla
als Wahlleiter und
Frau Christine Gerlach, Bergstraße 3, 37339 Buhla
als Stellvertreter des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 davon anwesend: 9 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 9 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
 Damit ist der Antrag angenommen.

Buhla, 18.02.2016

Rüdiger Wetterau
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Bekanntmachung

**16. Sitzung des Gemeinderates
 der Gemeinde Kirchworbis am 22.02.2016**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 22.02.2016 wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben:

**1. Beschluss Nr. 60-16-71/2016 vom 22.02.2016
 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 11 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014, mit ihren Anlagen und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, liegen in der Zeit vom 04.03.2016 bis 21.03.2016 zu den bekanntesten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerlei, Weststraße 2 in Breitenworbis, aus.

**2. Beschluss Nr. 60-16-72/2016 vom 22.02.2016
 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 9 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder
 (Bürgermeister Herr Benisch;
 stellv. Bürgermeister Herr Bötticher)

Damit ist der Antrag angenommen.

**3. Beschluss Nr. 60-16-73/2016 vom 22.02.2016
 Wahl des Bürgermeisters am 5. Juni 2016**

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter
 Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016
 Herrn Holger Bötticher, Forststraße 12, 37339 Kirchworbis
 als Wahlleiter und
 Frau Elvira Große, Riethstraße 8, 37339 Kirchworbis

als Stellvertreterin des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 11 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

**4. Beschluss Nr. 60-16-74/2016 vom 22.02.2016
 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Nr. 9 „Klosterweg“ der Gemeinde Kirchworbis**

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt wie folgt:

1. Für den in der Fassung vom Februar 2016 dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 11 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

**5. Beschluss Nr. 60-16-75/2016 vom 22.02.2016
 Verbesserung der Energie-Effizienz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt zur Verbesserung der Energie-Effizienz den Austausch der vorhandenen Leuchtmittel der gesamten Straßenbeleuchtung in energiesparende LED-Leuchten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
 davon anwesend: 11 Mitglieder
 Ja-Stimmen: 11 Stimmen
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60-16-76/2016, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 23.02.2016

Wolfgang Benisch
 Bürgermeister